

II-242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1851J

1990 -12- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verhaltens von  
Polizeiorganen

Am Donnerstag, den 22.11.1990, führten Beamte des Kommissariates Juchgasse in einigen, überwiegend von ausländischen ArbeitnehmerInnen bewohnten Wohnobjekten in Wien 3, Apostelgasse, Amtshandlungen durch, in deren Zuge es zu Maßnahmen des Freiheitsentzuges in Bezug auf etliche AusländerInnen kam.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die folgende Anfrage:

1. Wie lautet der Polizeibericht über diesen Vorfall?
2. Welche Rechtsqualität hatten diese Maßnahmen des Freiheitsentzuges? Handelte es sich um Festnahmen? Wenn ja, warum (Rechtsgrund)?
3. Wieviele Personen wurden von dieser Maßnahme erfaßt, welcher Nationalität gehörten die einzelnen von der Maßnahme erfaßten Personen an?
4. Wurden die betroffenen Personen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht? Wenn ja, in welcher Sprache? War ein Dolmetsch/eine Dolmetscherin zugegen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wurde den festgehaltenen Personen Gelegenheit geboten, persönliche Gegenstände (Toilettesachen, Wäsche etc.) mitzunehmen? Wenn nein, warum nicht?
6. Was geschah in der Folge mit den festgehaltenen Personen? Welche Erhebungen wurden durchgeführt? Wurden alle angehaltenen Personen verhört? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, existieren darüber schriftliche Aufzeichnungen?
7. Wurde den betroffenen Personen Gelegenheit geboten, eine/n Rechtsanwält/in bzw. Vertrauensperson zu kontaktieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Nachweise existieren darüber?

8. Wie lange erfolgte die Maßnahme des Freiheitsentzuges hinsichtlich aller betroffenen Personen? Sind Sie der Meinung, daß eine Anhaltungsduer von 6 Tagen gerechtfertigt wäre, wenn keinerlei Aufklärung über den Grund der Anhaltung, keinerlei wie immer geartete Vernehmung und keinerlei Möglichkeit zu einer Kontaktaufnahme mit Rechtsanwält/inn/en bzw. Vertrauenspersonen geboten wurden?
9. Wurden die betroffenen Personen dazu veranlaßt, vorgedruckte Erklärungen in deutscher Sprache zu unterfertigen? Wurde Ihnen der Text derartiger Erklärungen übersetzt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Nachweise (z.B. Bestätigung eines/einer gerichtlich beeideten Dolmetsch/erin) existieren darüber?
10. Wie beurteilen Sie unter sinngemäßer Berücksichtigung des § 879 ABGB die Gültigkeit von behördlicherseits abgeforderten Unterschriften durch Personen, die der Sprache des Formulartextes nicht mächtig sind?
11. Welche behördlichen Maßnahmen resultierten letztendlich aus den im Betreff geschilderten Vorfällen? Wurden Abschiebungen vorgenommen? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Wieviele Personen wurden hievon erfaßt? Wurden Aufenthaltsverbote verhängt? Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage? Wieviele Personen wurden hievon erfaßt?
12. Erfüllen die in diesem Zusammenhang geführten behördlichen Aufzeichnungen den Kriterien rechtsstaatlicher Bestimmtheit? Wenn nein, wie gedenken Sie derartige Vorfälle in Hinkunft unter Kontrolle zu bringen?
13. Werden gegen die, in diesen Vorfall verwickelten Beamten disziplinäre Schritte eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?